



Elektronische Patientenakte: gut – oder?



Gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten sollen ab Januar 2025 eine elektronische Patientenakte erhalten.

Ihre Gesundheitsdaten werden dann zentral gespeichert und können von nahezu allen Beschäftigten im Gesundheitswesen eingesehen werden.

Das müssen Sie wissen:

- Es bestehen Zweifel an der Sicherheit Ihrer Gesundheitsdaten.
- Es gibt keine einheitliche Systematik zum Speichern der Gesundheitsdaten. Das macht es schwierig, wenn man etwas sucht.
- Die ePA in den Praxen zu befüllen, kostet uns Zeit, die uns für die Behandlung unserer Patientinnen und Patienten fehlt.
- Die Krankenhäuser können die ePA noch gar nicht nutzen.
- Unterschiedliche Akteure – auch Pharma-Unternehmen – können einen Zugriff auf die Forschungsdaten anfragen.
- In der jetzigen Form ist die ePA für uns Ärztinnen und Ärzte nutzlos.

Wichtig: Sie können der ePA widersprechen (Opt-out-Modell)

Wenn Ihre Krankenkasse Sie über die Einrichtung Ihrer ePA informiert, teilt sie Ihnen auch mit, wo und wie Sie Widerspruch einlegen können.